

DIE GROSSE HEUCHELEI VON ROT-GRÜN IM UMGANG MIT DER KERNKRAFT

FAKTEN UND ARGUMENTE

Die große Heuchelei der rot-grünen Opposition im Umgang mit der Kernkraft

Die Ausgangslage

Japan erlebt eine der größten Katastrophen der Menschheitsgeschichte. Ein Erdbeben von einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß und eine Tsunamiwelle haben am Freitag, dem 11. März 2011, Tausende Menschenleben gefordert, Hunderttausende Menschen obdachlos gemacht und ganze Landstriche verwüstet. In der Folge kam es zu gravierenden Störfällen im Kernkraftwerk Fukushima.

Der Ausfall der Kühlsysteme im Kernkraftwerk Fukushima hat jetzt eine bisher so nicht voraussehbare Kettenreaktion ausgelöst und Japan an den Rand einer nuklearen Katastrophe gebracht, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Angesichts dieser Ereignisse hat die CDU-geführte Bundesregierung entschieden, dass wir jetzt auch in Deutschland nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Deshalb wurde der Beschluss zur maßvollen Verlängerung der Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke vom vergangenen Herbst für drei Monate ausgesetzt. In dieser Zeit sollen alle deutschen Kernkraftwerke einer erneuten Sicherheitsüberprüfung unter Einschluss aller bisher nicht für menschenmöglich erachteten Umstände unterzogen werden. Ältere Reaktoren, die vor dem Ende des Jahres 1980 in Betrieb gegangen sind, werden während dieses Zeitraums vom Netz genommen. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit den Regierungen in den Bundesländern, in denen sich Kernkraftwerke befinden.

So heuchelt die Opposition im Umgang mit der Kernkraft

Rot-Grün behauptet:

Der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel gibt noch am Samstag die Parole aus: „Wir sollten das Leid der Japaner nicht für unseren innenpolitischen Streit instrumentalisieren.“ (Pressemitteilung am 12.3.2011)

Grünen-Parteivorsitzender Cem Özdemir sekundiert: „Wir Grüne sind mit unseren Gedanken bei den Menschen in Japan, in ihrem Leid und ihren Sorgen. Die Lage ist zu ernst,

als dass wir daraus tagespolitischen Profit schlagen dürften.“ (Welt am Sonntag, 13.3.2011)

Fakt ist:

Bereits am Sonntag spielt diese Absichtserklärung im Wahlkampf in Baden-Württemberg keine Rolle mehr. SPD-Spitzenkandidat Nils Schmid kündigt an, das „Thema Atomenergie werde angesichts der Tragödie in Japan kein Tabuthema“ sein. (Schmidt in Böblingen am 13.3.2011)

Grünen-Parteichefin Claudia Roth wirft der Bundesregierung eine „zynische und unmoralische Politik“ vor. (Spiegel-Online, 13.3.2011)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier: „Wir werden uns die Debatte in Deutschland nicht verbieten lassen“. (dpa, 14.3.2011)

Rot-Grün behauptet:

Sigmar Gabriel und Jürgen Trittin meckern: Die CDU-geführte Bundesregierung habe angesichts der bevorstehenden Wahlen in mehreren Bundesländern einen parteitaktisch motivierten „Wahlkampftrick“ eingeleitet. (dpa am 15.3.2011; taz am 16.3.2011)

Der Grüne Jürgen Trittin wirft Bundesminister Norbert Röttgen vor, er „tue so, als sei Deutschland von den Vorgängen in Japan völlig unberührt“ (dpa, 14.3.2011), Bundeskanzlerin Angela Merkel wolle „mit einem unklaren Moratorium über die Landtagswahlen kommen“. (dpa, 14.3.2011)

Claudia Roth drängt sich der Eindruck auf, „dass dieses jetzt sehr schnell verhängte und zeitlich befristete Moratorium im Zusammenhang mit der politischen Situation vor den Landtagswahlen“ stehe. (Augsburger Allgemeine, 15.3.2011)

Fakt ist:

Die CDU-Vorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, und die Bundesminister ihres Kabinetts haben zu Beginn ihrer Amtszeit geschworen, ihre „Kraft dem Wohle des deutschen Volkes“ zu widmen und „Schaden von ihm [zu] wenden“. Mit der Entscheidung, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland unvoreingenommen neu zu bedenken und die bis zum Unglück in Japan als vollkommen sicher eingestuft deutschen Kernkraftwerke mit den gewonnenen Erkenntnissen einer erneuten Prüfung zu unterziehen, nehmen sie ihre

politische Verantwortung wahr und kommen ihrer „äußersten Fürsorgepflicht nach“, so der Stellvertretende CDU-Vorsitzende, Bundesumweltminister Norbert Röttgen.

Die Grünen im Europaparlament haben dies inzwischen begriffen: „Ich nehme Herrn Röttgen ab, dass er aus Japan gelernt hat,“ sagte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europaparlament, Daniel Cohn-Bendit, am Mittwoch in Brüssel. (dpa, 16.3.2011)

Von der Stilllegung betroffen sind ältere Kernkraftwerke in fünf Bundesländern, egal, ob dort gewählt wird, oder nicht. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das Atomgesetz („Die zuständige Aufsichtsbehörde kann nähere Anordnungen zu dem Umfang der Überprüfung und Bewertung durch den Genehmigungsinhaber treffen“).

Rot-Grün behauptet:

Die CDU habe mit dem Beschluss, die Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland maßvoll zu verlängern – bei älteren Reaktoren mit Baujahr vor 1980 um 8 Jahre, bei jüngeren Reaktoren um 14 Jahre – den „gesamtgesellschaftlichen Konsens“ über den Ausstieg aus der Kernkraft verlassen. (Claudia Roth, 26.1.2010)

Fakt ist:

Für die CDU ist die Kernenergie eine Technologie, die eine „Brücke“ aus der derzeitigen Form der Energieversorgung in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien bildet und eine gesicherte, bezahlbare und klimaschonende Energieversorgung erleichtert (siehe unter anderem den Beschluss „Bewahrung der Schöpfung: Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz“ des 22. Parteitages der CDU Deutschlands am 1. Dezember 2008 in Stuttgart).

Dem stimmen übrigens auch die ehemaligen SPD-Bundesminister Otto Schily und Wolfgang Clement zu. Noch im Oktober 2010 unterzeichneten sie einen „Energiepolitischen Appell“, in dem festgehalten wird, dass die „regenerative Energiewende ... nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen“ sei und dass die Kernenergie in partnerschaftlicher Ergänzung zu den Erneuerbaren Energien dazu diene, „unsere hohen CO₂-Minderungsziele deutlich schneller und preiswerter“ zu erreichen „als bei einem vorzeitigen Abschalten der vorhandenen Anlagen“.

Rot-Grün behauptet:

Mit Verabschiedung der Laufzeitverlängerung habe die CDU im letzten Jahr die Mindeststandards für Sicherheit in den Kernkraftwerken abgesenkt. (Sigmar Gabriel, dpa, 14.3.2011)

Fakt ist:

Das Gegenteil ist richtig: Die CDU hat das Atomgesetz um eine neue „dynamische Sorgspflicht zur weiteren Vorsorge gegen Risiken“ ergänzt und damit unterstrichen, dass die Sicherheit von Kernkraftwerken in Deutschland für uns absolute Priorität hat. Dazu zählen neue Risiken, die zum Zeitpunkt der Risikoabschätzung und des Baus der Anlagen noch nicht als solche erkennbar waren, z.B. die vor wenigen Jahren noch nicht absehbaren sogenannten Cyber-Attacken, also Angriffe aus dem Internet auf die elektronischen Sicherheitssysteme von Kernkraftwerken. Die dynamische Sorgpflicht nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ist also noch viel weitgehender als bisherige, eher statische Sicherungssysteme. Sie verpflichtet die Betreiber dazu, immer dann, wenn neue Erkenntnisse über die Sicherheit entstehen und zum Stand der Technik werden, automatisch nachzurüsten.

Im Gegensatz dazu hatte die rot-grüne Bundesregierung in ihrem mit der deutschen Wirtschaft ausgehandelten Atomausstiegsvertrag auf erhöhte Sicherheitsanforderungen gegenüber dem geltenden Recht verzichtet – und dies, obwohl die Kernkraftwerke zum damaligen Zeitpunkt noch 20 Jahre laufen sollten. Erst die CDU geführte Bundesregierung hat diesen rot-grünen Fehler korrigiert und Sicherheit wieder zur ersten Priorität beim Betrieb der Kernkraftwerke gemacht.

Rot-Grün behauptet:

Die CDU müsste jetzt sofort das kerntechnische Regelwerk in Kraft setzen, indem ältere Kraftwerke vom Netz genommen werden und neue Verhandlungen mit den Bundesländern über die Laufzeiten der restlichen Kernkraftwerke begonnen werden. (Sigmar Gabriel, dpa, 15.3.2011)

Fakt ist:

Der damalige Bundesumweltminister Trittin (Grüne) leitete 2003 einen Prozess für ein neues kerntechnisches Regelwerk ein, dessen sicherheitstechnische Vorgaben aus den 70er und 80er Jahren stammten und bereits damals stark veraltet waren.

Doch erst sein Nachfolger Gabriel (SPD) gab nach sechs Jahren Arbeitszeit im Juni 2009 die Einigung auf ein neues Regelwerk bekannt, das seither in einer Probephase läuft. Bundesumweltminister Röttgen hat zugesichert, das neue Regelwerk, das noch bis Juni neben dem alten in Erprobung läuft, zur Grundlage der Überprüfung zu machen.

Rot-Grün behauptet:

Der SPD-Parteichef Sigmar Gabriel fordert, die CDU-geführte Bundesregierung müsse jetzt „alle Altanlagen sofort und dauerhaft abschalten“. (15.3.2011)

Jürgen Trittin kritisiert die Aussetzung der Laufzeitverlängerung scharf, das Moratorium gehe ihm nicht weit genug (dpa, 14.03.2011)

Fakt ist:

Das wollte selbst Rot-Grün zu Regierungszeiten nicht. Der rot-grüne Ausstieg sah eine schrittweise Abschaltung bis 2020 vor.

Das Moratorium für die Laufzeitverlängerung und die sicherheitstechnische Überprüfung aller Kernkraftwerke in Deutschland soll vorbehaltlos und umfassend vorgenommen werden. Die CDU geführte Bundesregierung hat jetzt festgelegt, dass zumindest für die Dauer der Überprüfung, sieben ältere Kernkraftwerke in Deutschland abgeschaltet werden sollen.

Es ist jedoch nicht allein das Alter der Anlagen entscheidend, sondern ihre Sicherheit. Der Umfang der getroffenen Nachrüstungsmaßnahmen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Es ist geradezu paradox, eine Überprüfung vorzunehmen, wenn das Ergebnis derselben schon im Vorhinein feststeht. Genau dies aber fordert der SPD-Vorsitzende.

Rot-Grün behauptet:

Der SPD-Parlamentsgeschäftsführer Thomas Oppermann verbreitet die Ansicht, mit dem Moratorium werde rechtswidrig mit dem Deutschen Bundestag umgegangen: „Merkel operiert damit außerhalb der Verfassung.“ (dpa, 16.3.2011)

SPD-Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier behauptete dies sei „kein rechtsstaatliches Verfahren“. (AFP, 16.3.2011)

Und Grünen-Fraktionschefin Renate Künast sprach von einem „unsauberen Gewurstel“. (dapd, 16.3.2011)

Fakt ist:

Die Überprüfung aller Kernkraftwerke und die Anordnung der Abschaltung für den Zeitraum des Moratoriums für die älteren Kraftwerke erfolgt durch gemeinsames staatliches Handeln von Bund und Ländern – nicht durch Absprachen, nicht durch Verträge, sondern durch die konkrete Anwendung der Möglichkeiten des geltenden Atomrechts. Die rechtliche Grundlage für die vorübergehende Abschaltung der älteren Kernkraftwerke liegt in § 19 Abs. 3 Ziffer 3 des Atomgesetzes, das den Atomaufsichtsbehörden der Länder und auch dem Bund diese Befugnis gibt.

Der Bund hat die Möglichkeit, alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, zu überprüfen und auch eine vorübergehende Abschaltung anzuordnen. Die neue Lage, die durch die japanischen Ereignisse eingetreten ist, zwingt zu einer umfassenden Überprüfung. Es ist ein Gebot äußerster Vorsorge, das im Gesetz Ausdruck findet. Davon machen Bund und Länder Gebrauch.

Im Atomgesetz wird übrigens bewusst zwischen älteren – also Errichtung bis 1980 – und jüngeren Anlagen unterschieden. An diese gesetzgeberische Wertung knüpfen die Anordnungsmaßnahmen für die unterschiedliche Behandlung der Überprüfungen an.

Stand: 17. März 2011